

Persönliche Beratung vor Ort in Ihrer Sparkasse

Sollten Sie weitere Fragen zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem Preis- und Leistungsverzeichnis oder zur Entscheidung des BGH haben, oder sollten Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich gerne zu unseren Servicezeiten an unsere Beraterinnen und Berater oder besuchen Sie unsere Webseite.

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.
(DSGV)
Kommunikation und Medien
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Telefon 030 2 02 25-0
Telefax 030 2 02 25-51 19
www.dsgv.de

August 2021



Neue rechtliche Anforderungen an Allgemeine Geschäftsbedingungen für Privatkunden

Informationen für Kunden
der Sparkassen-Finanzgruppe

So hat der Bundesgerichtshof entschieden

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in einem Urteil vom 27.04.2021 entschieden, dass ein bisher übliches Verfahren zur Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) nicht mehr angewendet werden kann. Konkret: Wenn wir Ihnen bisher eine Änderung der Geschäftsbedingungen mitgeteilt haben, hatten Sie in der Regel die Möglichkeit, innerhalb von zwei Monaten dieser Änderung zu widersprechen. Die Änderung wurde dann gültig, wenn Sie ihr nicht widersprochen haben. Dieses Verfahren war über Jahrzehnte die gängige Praxis nicht nur bei Banken und Sparkassen, sondern auch in vielen anderen Wirtschaftszweigen.

Es war für beide Seiten transparent und einfach handhabbar. Nach dem Spruch des BGH muss das Verfahren nun teilweise angepasst werden. Die Entscheidung des BGH betrifft dabei ausschließlich das gewählte Verfahren zur Vertragsanpassung. Es sagt nichts aus über den Inhalt der Verträge und damit die Angemessenheit vereinbarter Leistungen und Gegenleistungen.

Das ändert sich bei den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Privatkunden

Aus dem BGH-Urteil ergeben sich zwei konkrete Folgen. Erstens: Dadurch, dass der BGH das allgemein übliche Verfahren der AGB-Änderung in Teilen beanstandet hat, ist nicht auszuschließen, dass auch bei Kundinnen und Kunden von Sparkassen die vollzogenen Änderungen in den AGB nicht wirksam geworden sind. Banken und Sparkassen arbeiten daher zurzeit mit Hochdruck daran, das BGH-Urteil im Sinne ihrer Kundinnen und Kunden rechtssicher umzusetzen.

Zweitens: Das BGH-Urteil bedeutet auch, dass eine neue Regelung für zukünftige AGB-Änderungen der Spar-

kassen erarbeitet werden muss. Wichtig ist uns, auch in Zukunft auf einfachen Wegen mit unseren Kunden kommunizieren und die Geschäftsbeziehung führen zu können. Niemand hat Lust darauf, sich ständig durch viele Seiten Papier arbeiten zu müssen – solche Lösungen sind heutzutage auch nicht nachhaltig. Deswegen arbeiten wir an einfachen und praktikablen Lösungen, die rechtssicher im Geschäftsverkehr einsetzbar sind.

Auch künftig faire und angemessene Preise bei Ihrer Sparkasse

Den Sparkassen ist es wichtig, langfristige und vertrauensvolle Beziehungen zu ihren Kundinnen und Kunden zu pflegen. Als Kundin oder Kunde Ihrer Sparkasse haben Sie stets transparente und marktgerechte Preise gezahlt. Die Leistungen der Sparkassen waren diesen Preis zu jedem Zeitpunkt wert. Davon sind wir überzeugt. Wir werden unseren Kunden auch weiterhin attraktive Lösungen zu fairen Preisen anbieten.

Eventuelle Ansprüche werden im Einzelfall geprüft

Sollten Sie der Auffassung sein, dass sich für Sie eventuell Ansprüche aus der aktuellen Entscheidung des BGH ergeben, sollten Sie die Ansprüche konkret geltend machen. Für die Sparkassen ist eine genaue Prüfung des Einzelfalls notwendig, da es bei jedem Kunden auf die vertragliche Gestaltung und den Zeitpunkt der jeweiligen Produktabschlüsse ankommt.

Die Sparkassen sind daran interessiert, die Ansprüche so schnell wie möglich zu prüfen und werden ihre Kundinnen und Kunden unverzüglich über das Ergebnis der Prüfung informieren.